

Anfrage öffentlich	Datum 17.05.2017	Nummer F0119/17
Absender Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.05.2017	
Kurztitel Fragen zu schulpolitischen Themen		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund der Diskussionen in den Schulen unserer Stadt ergeben sich einige Fragen zu aktuellen schulpolitischen Themen.

Ich frage Sie:

1. Wie schätzt die Verwaltung unter Beachtung der steigenden SchülerInnenzahlen an Grundschulen die perspektivische Entwicklung der SchülerInnenzahlen an der GemS Goethe ein?
2. Wie kann nach Einschätzung der Verwaltung unterschiedlicher Unterrichtsablauf und die damit verbundene Pausengestaltung der GemS Goethe und der Schule des zweiten Bildungsweges an einem Schulstandort funktionieren?
3. Welche Raumanforderungen haben die GemS Goethe und die Schule des zweiten Bildungsweges entsprechend ihrem Schulprofil?
4. Bei der Aufgabe eines zentralen Standortes der Schule des zweiten Bildungsweges werden sich Wege und Fahrtzeiten für die Schülerinnen und Schüler verlängern. Viele werden gezwungen sein vom ÖPNV auf das Auto umzusteigen. Werden am möglichen Standort der GemS Goethe entsprechende Parkkapazitäten eingeplant?
5. Welche Beschlüsse über den Standort der Schule des zweiten Bildungsweges wurden bisher durch den Stadtrat seit dem Bestehen der Schule gefasst?
6. Gibt es ein Nachnutzungskonzept für den Schulstandort in der Brandenburger Straße 8?
7. Durch welches Verfahren erfolgte die Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern an die Gemeinschaftsschulen? Sollte an den Gemeinschaftsschulen kein Losverfahren durchgeführt wurden sein, möchte ich Sie bitten zu erläutern, warum SchülerInnen nicht der Wunschscheule zugewiesen wurden.
8. Wie viele Ausnahmegenehmigungen von Einschulungen von Geschwisterkindern an der gleichen Grundschule wurden zum Schuljahr 2017/18 mit welcher Begründung abgelehnt?
9. Warum wurden im Rahmen der für 2018/19 beschlossenen Schuleinzugsbereiche Kindern längere Schulwege zugewiesen, als unter gegenwärtigen Bedingungen möglich wären?

10. Wie definiert die Verwaltung den „sichersten kürzesten fußläufigen Schulweg“ im Sinne der Schülerbeförderungssatzung?

Ich bitte um eine kurze Mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Dennis Jannack
Stadtrat